

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des Wahlergebnisses**

**Anlage 26c**  
 (Zu § 75d i.V. m.  
 § 61 Abs. 6 Satz 1  
 KWahlO)

Rheine

, den 1. September 2009

## I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl

Rheine

am am 30. August 2009

trat heute, am

1. September 2009

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Jan Kuhlmann	als Vorsitzende/r
2.	Herr Brinkmann	als Beisitzer/in
3.	Herr Dewenter	als Beisitzer/in
4.	Herr Gude	als Beisitzer/in
5.	Herr Hagemeyer	als Beisitzer/in
6.	Frau Nafelschmidt	als Beisitzer/in
7.	Frau Overesch	als Beisitzer/in (pers. Vertreterin)
8.	Herr Bernardis	als Beisitzer/in
9.	Herr Hemelt	als Beisitzer/in
10.	Frau Wunder	als Beisitzer/in
11.	Herr Ortel	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Gela Stiepel	als Schriftführer(in)
		als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

## II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:


Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2)</sup>


- III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden<sup>1)</sup> - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer<sup>2)</sup>

<b>A</b>	Wahlberechtigte	60.345
<b>B</b>	Wähler/innen	31.999
<hr/>		
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	476
<b>D</b>	Gültige Stimmen	31.523

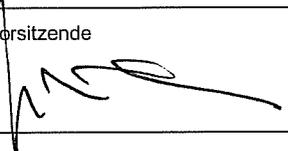
Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Beckmann (CDU)	CDU	11.757
2.	Dr. Kordfelder (SPD)	SPD	19.766

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt; wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

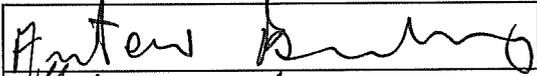
Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in **Dr. Kordfelder (SPD) (Wahlvorschlag Nr. 2)** die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

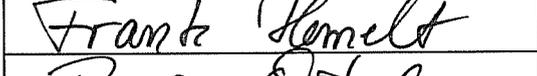
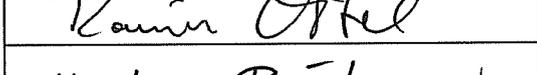
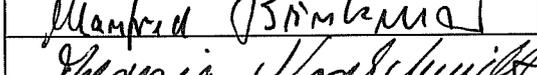
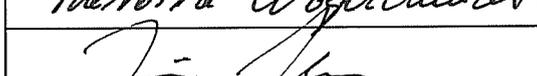
V Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

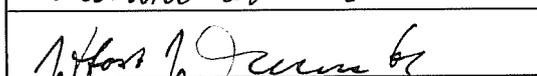
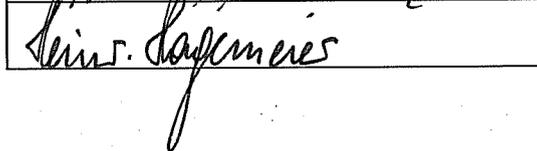
Der/Die Vorsitzende  


Der/Die Schriftführer/in  


Die übrigen Beisitzer/innen



- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
- 4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.